



Merkblatt und Antrag

für Bewilligung Fasnachtswagen 2023

Merkblatt

Bitte beachten Sie folgende Grundsätze:

Ausnahmebewilligung: Die Verwendung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Zugfahrzeug/Anhänger) bei Umzügen bedarf in jedem Falle einer **Ausnahmebewilligung** des Amtes für Strassenverkehr (ASV). Dieses ordnet nötigenfalls Sicherheitsmassnahmen an.

Mitfahrer: Auf der Fahrt zum Umzug und zurück dürfen keine Personen auf der Ladebrücke oder dem Anhänger mitgeführt werden.

Versicherung: Werden **während des Umzuges** mehr als 9 Personen auf der Fahrzeugkombination (Zugfahrzeug/Anhänger) mitgeführt, so wird eine Zusatzversicherung notwendig. Diese muss über die Versicherung des Zugfahrzeuges abgeschlossen werden.

Übrigens: Es besteht kein genereller Versicherungsschutz durch den Veranstalter von Umzügen.

Beleuchtung/Rückstrahler: Es muss eine funktionstüchtige Beleuchtungs-, Blink- und Bremslichtanlage am Zugfahrzeug und am Anhänger angebracht und sichtbar sein.

Breite: max. 3,00 m (ab 2,55 m müssen Überbreiten nach hinten und vorne mit rot-weiss gestreiften Tafeln gekennzeichnet werden)

Höhe: max. 4,00 m (**Achtung:** erhöhte Personenstehflächen über 2,50 m Höhe sind aus Sicherheitsgründen wegen besonderen Gefahren, wie Überleitungen ÖBB, Überkopfsignalen usw., zu vermeiden)

Bremsen: Die vorhandenen Bremssysteme müssen funktionieren.
Die folgende Liste gibt Auskunft über das benötigte Bremssystem.
Welcher Anhänger benötigt welches Bremssystem?

Anhänger <i>mit Aufbau inklusive mitgeführten Personen</i>	keine Bremse	Auflaufbremse	Druckluft Einleiter	Druckluft Zweileiter
bis 750 kg	X			
bis 3,5 t		X		
über 3,5 t			X	
über 5,0 t				X
Landwirtschaft 30 km/h bis 3,0 t	X			
Landwirtschaft 30 km/h bis 6,0 t		X		
Landwirtschaft 40 km/h bis 3,5 t		X		
Landwirtschaft 40 km/h über 3,5 t			X	
Landwirtschaft 40 km/h über 5,0 t				X

Anhängelast: Die Anhängelast des Zugfahrzeuges darf gemäss Fahrzeugausweis nicht überschritten werden.

Das Gewicht der mitzuführenden Personen ist dabei mit einzuberechnen (**75 kg pro Person**).

Sichtwinkel des Lenkers: Bei sichtbehindernden Aufbauten auf dem Anhänger sind am Zugfahrzeug Rückspiegel anzubringen, welche es erlauben die Fahrbahn seitlich neben dem Anhänger und nach hinten 100 m weit zu überblicken.

Gefährliche Teile: Anbauteile, die bei Zusammenstößen gefährlich werden könnten, wie Spitzen, Kanten usw., sind zu vermeiden oder mit Schutzvorrichtungen zu versehen (z.B. aufklappbare Treppen).

Markierungen: An landwirtschaftlichen Anhängern ist eine Heckmarkierungstafel und ein Höchstgeschwindigkeitszeichen (30) anzubringen.

Verwenden eines zweiten Anhängers: Grundsätzlich ist die Verwendung nur eines Anhängers erlaubt. In begründeten Fällen können bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen zwei Anhänger verwendet werden. Besteht diese Absicht, so müssen **vor Beginn der Arbeiten** unbedingt technische Abklärungen beim Amt für Strassenverkehr getätigt werden. (Mail an experten.asv@llv.li)

Seitliche Schütze: Zum Schutze von Zuschauern, Kleinkindern usw. sind bei Fasnachtanhängern seitlich und hinten geeignete Schürzen mit max. 30 cm Bodenfreiheit anzubringen.

Technische Prüfung: Im Jahre 2017 wurden sämtliche landwirtschaftliche Fahrzeugkombinationen mit einem durchgehenden Bremssystem (Anhänger ab 3000 kg) zur Überprüfung beim Amt für Strassenverkehr in Vaduz vorgeladen und geprüft. Die übrigen Fahrzeugkombinationen wurden wie bisher vor Ort geprüft.

Grundsätzlich erfolgt die Überprüfung der kontrollierten Fahrzeugkombinationen Regelmässig nach 5 Jahren.

Wurde Ihre Fahrzeugkombination innert den letzten 5 Jahren beim Amt für Strassenverkehr in Vaduz nicht erneut überprüft, muss vor dem ausstellen einer Bewilligung eine technische Kontrolle durchgeführt werden.

Fahrzeugkombinationen aus Österreich werden mit dem „Narrenpickerl“ an Umzügen in Liechtenstein zugelassen.

Antrag für Ausnahmegewilligungen bzw. Fahrzeugprüfung

Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und fristgerecht bis zum 8. Januar 2023 per Mail an info.asv@llv.li zu senden.

Fasnachtsgesellschaft:

Antragsteller (an diesen wird die Bewilligung ausgestellt)

Name/ Vorname:

Adresse:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Zugfahrzeug Kontrollschild:

- grünes Schild
 schwarzes Schild

Anhänger Kontrollschild:

- grünes Schild
 schwarzes Schild
 kein Schild

Anhänger Breite:

Anhänger Höhe:

Für welche Umzüge wird die Bewilligung angefordert?

- | | Datum | Ort |
|--------------------------|-------|------------|
| <input type="checkbox"/> | | in Gams |
| <input type="checkbox"/> | | in Vaduz |
| <input type="checkbox"/> | | in Malbun |
| <input type="checkbox"/> | | in Schaan |
| <input type="checkbox"/> | | in Sargans |

- | | Datum | Ort |
|--------------------------|-------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | | in Mauren |
| <input type="checkbox"/> | | in Triesenberg |
| <input type="checkbox"/> | | in Trübbach |
| <input type="checkbox"/> | | |

Unsere Fahrzeugkombination steht ab dem _____ zur Kontrolle bereit.

Selbsterklärung

Hiermit bestätige ich, dass an unserer Fahrzeugkombination (Zugfahrzeug/Fasnachts-Anhänger) seit der letzten technischen Kontrolle keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden.

Wir haben die im 2017 überprüfte Fahrzeugkombination abgeändert:

- neuer Fasnachts-Aufbau (Änderung von breite / höhe)
 andere Fahrzeugkombination (anderes Zugfahrzeug / anderer Anhänger)
 Hiermit bestätige ich, dass die Verkehrs- und Betriebssicherheit eingehalten wird

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bitte diesen Antrag komplett ausgefüllt bis spätestens 08. Januar 2023 per Mail an info.asv@llv.li senden.